

Antrag Nr. 11-F-08-0019

Linke&Piraten

Betreff:

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket diskriminierungsfrei gewähren
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 10.8.2011 -

Antragstext:

In § 77 Absatz 11 SGB II ist für die rückwirkende Anspruchsberechtigung das einzige Kriterium, dass das Kind eine Schule (oder Kita/Hort) besucht, "an der eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird" - und nicht, dass es diese auch in Anspruch genommen hat. Auch stellt die Vorschrift frei, wie Leistungsberechtigte im genannten Zeitraum die Teilhabe ihrer Kinder sichergestellt haben.

Die pauschale Auszahlung ohne Nachweise ist mehr als logisch: Die gesetzliche Neuregelung ist erst am 29. März veröffentlicht worden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten leistungsberechtigte Eltern entsprechend nicht wissen, dass ggf. Belege für Aktivitäten der sozialen Teilhabe (z.B. Kino-, Zoo-, Schwimmbadbesuche) aufgehoben werden müssen. Auch kann es sein, dass Aktivitäten der sozialen Teilhabe vor April 2011 nur aus Geldmangel unterblieben sind, weil die Leistungen noch nicht abrufbar waren. Nichtsdestotrotz besteht ein rückwirkender Anspruch für die Betroffenen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten sicherzustellen, dass Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die gesellschaftliche Teilhabe (pro Kind pauschal 28, bzw. 10 Euro) rückwirkend für die Monate Januar bis März 2011 unbürokratisch und diskriminierungsfrei ohne Nachweispflicht gewährt werden.

Wiesbaden, 10.08.2011

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent